

Das Thema häusliche Gewalt im Medizinstudium

Rolf Kienle, Harm Peters, Tanja Hitzblech, Peter Arends

Charité - Prodekanat für Studium und Lehre

Hintergrund

Zu häuslicher Gewalt zählen körperliche Gewalt, sexuelle Nötigung, emotionale Misshandlung und soziale Kontrolle durch einen Beziehungspartners¹. Wenden Betroffene sich an professionelle Stellen, sind dies meistens Kliniken, Arztpraxen und andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung². Aufgaben der Behandler(-innen) dort sind:

- Erkennen und aktives Ansprechen von Gewalterfahrungen
- rechtssichere ärztliche Dokumentation von Verletzungen
- Gewährleisten von Schutz und Sicherheit
- Informieren über Versorgungs-, Beratungs- und Schutzangebote³.

Gefordert wird, die für diese Aufgaben notwendigen Kompetenzen auf allen Stufen der ärztlichen Qualifizierung auszubilden und die Inhalte systematisch und umfassend in die Längsschnittcurricula der Medizinstudiengänge einzubauen.

Im Modellstudiengang der Charité/Berlin werden innerhalb der Pflichtlehre drei aufeinander aufbauende Lehrveranstaltungen durchgeführt. In zwei Seminaren werden Auswirkungen von Gewalt für Betroffene

erörtert und es wird geübt, typische Verletzungen zu erkennen und gerichtsfest zu dokumentieren. In einem anschließenden Kommunikationstraining üben die Studierenden patientenzentrierte Gesprächsführung mit Opfern häuslicher Gewalt unter besonderer Berücksichtigung von Autonomie, Transparenz und Vertraulichkeit. Insbesondere wird geübt, das Thema adäquat anzusprechen. Es werden als Unterrichtsmethoden Rollenspiele, Filme sowie ein Simulationspatientengespräch eingesetzt.

Fragestellung

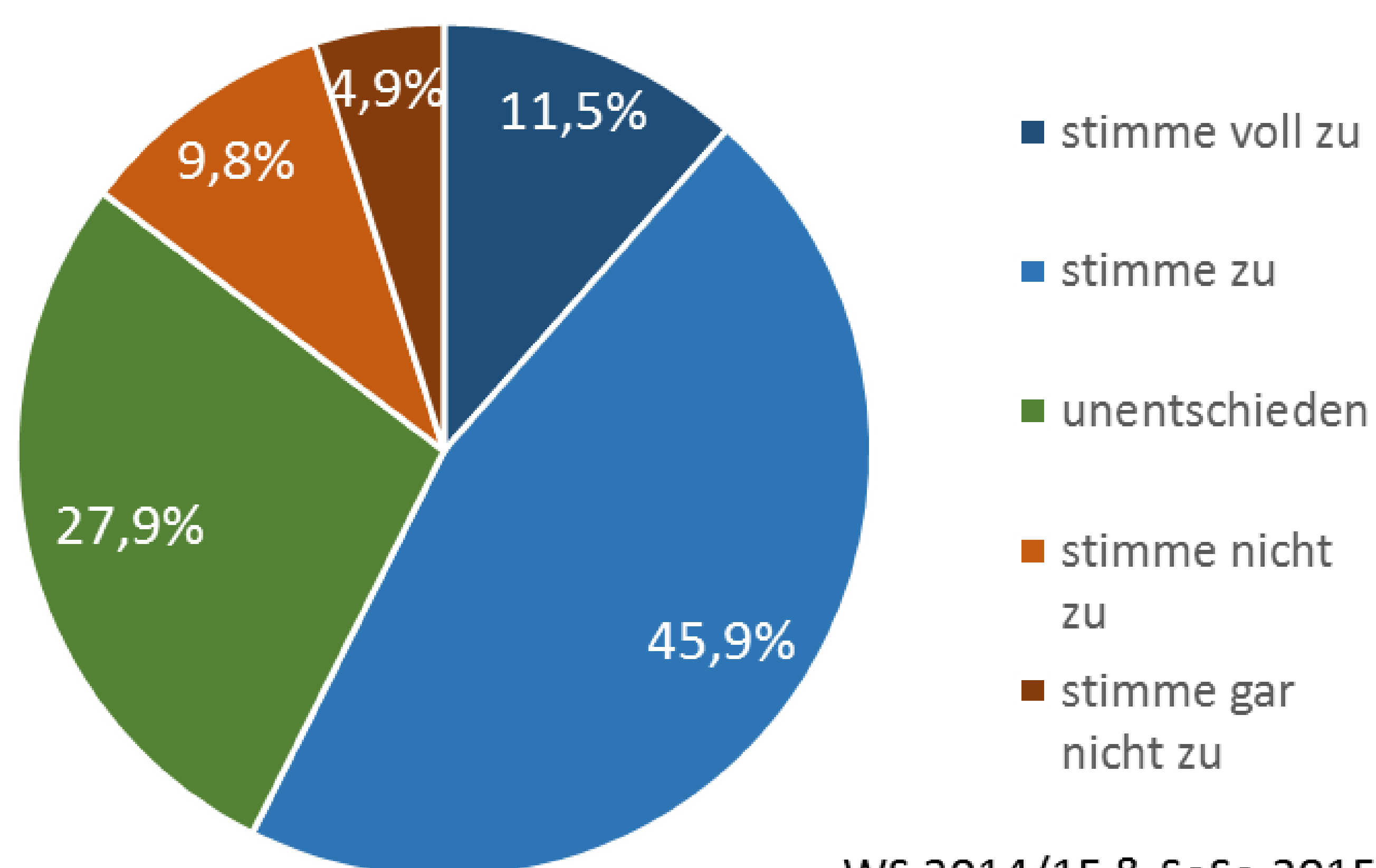
Wie bewerteten Studierende nach der Teilnahme an dem Kommunikationstraining den Zugewinn an Kompetenz, das Thema häusliche Gewalt anzusprechen?

Methoden

Per Online-Evaluation schätzten die Studierenden die Lehrveranstaltung nach Ende des Kommunikationstrainings ein. Ein Item des Fragebogens bezog sich auf die genannte Fragestellung. Dieses Item war für die Kohorten des WS 14/15 und SoSe 15 anders formuliert als für die Kohorten des WS 15/16 und SoSe 16. Die Antwortmöglichkeiten waren auf einer fünfstufigen Likertskala angeordnet („stimme voll zu“ bis „stimme gar nicht zu“). Die Teilnahme an der Evaluation war freiwillig.

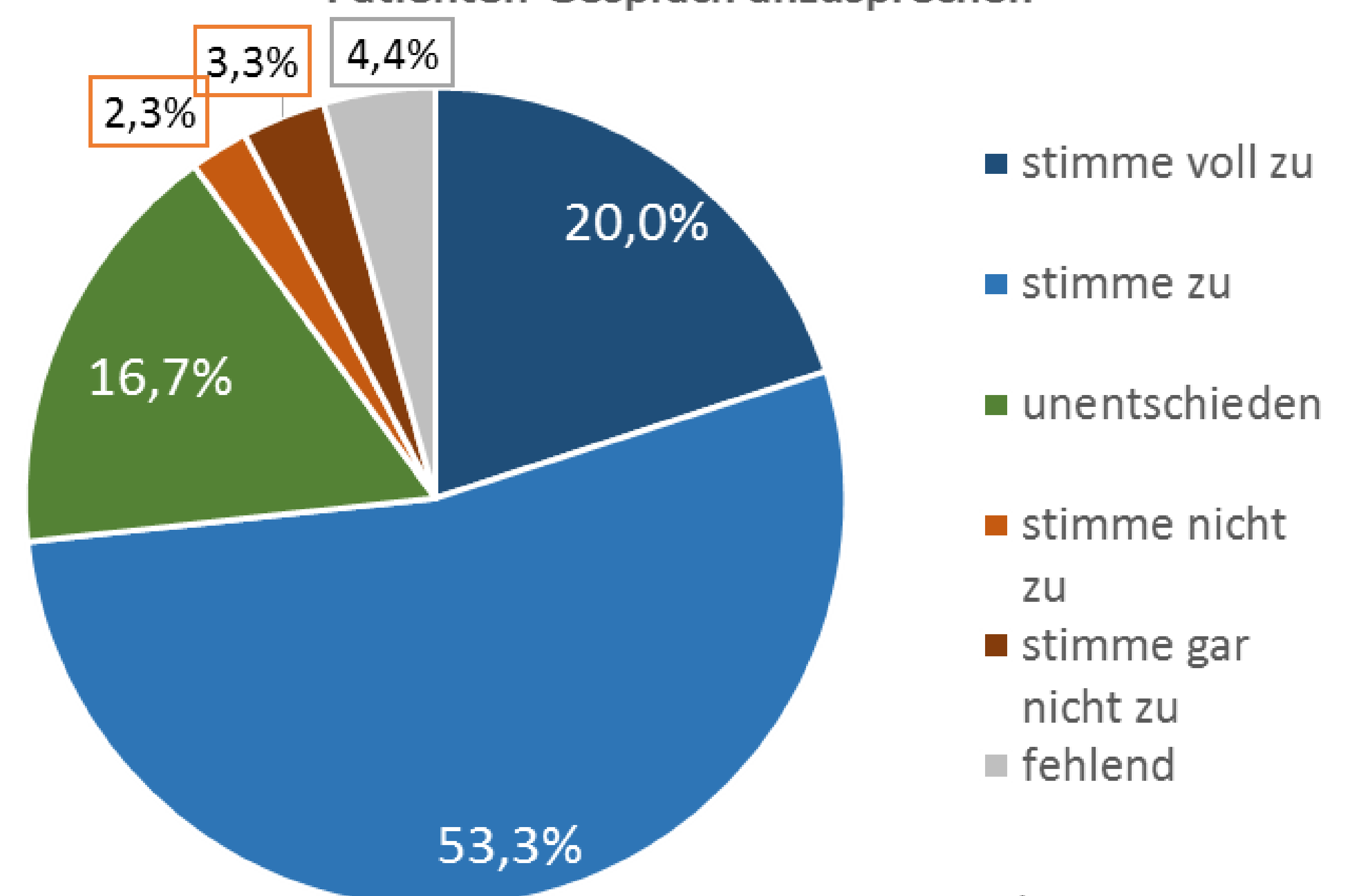
Ergebnisse

"Ich fühle mich durch das Kommunikationstraining ausreichend vorbereitet, im Gespräch mit Patientinnen/Patienten das Thema häusliche Gewalt anzusprechen"



WS 2014/15 & SoSe 2015
n=62 (Rücklauf = 15%)

"Ich habe durch das Kommunikationstraining gelernt, bei Verdacht auf häusliche Gewalt das Thema im Arzt-Patienten-Gespräch anzusprechen"



WS 2015/16 & SoSe 2016
n=91 (Rücklauf = 14%)

Schlussfolgerungen

73% der Studierenden stimmten voll oder teilweise der Aussage zu, durch das Kommunikationstraining gelernt zu haben, das Thema häusliche Gewalt im Arzt-Patienten-Gespräch anzusprechen. Darauf *ausreichend* vorbereitet zu sein – was eine umfassendere Aussage ist – fand die Zustimmung von

57% der Studierenden. Die Zahlen können als Beleg gewertet werden, dass die eingesetzten Unterrichtsmethoden zu einer Verbesserung dieser spezifischen Kompetenz führten. Die niedrigen Rücklaufquoten sind jedoch eine Limitation.

Danksagung

Für die Bereitstellung der Evaluationsergebnisse bedanken sich die Autorin und die Autoren bei Rita Kraft, Charité – Prodekanat für Studium und Lehre.

Literatur

¹Wieners, K. & Winterholler, M. (2016): Häusliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen. *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz*, 59, 73-80.

²European Union Agency for Fundamental Rights (2014): Gewalt gegen Frauen: Eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick, [online] http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14_de.pdf [04.09.2017].

³Wieners, K., Hellbernd, H., Jenner, S. C., & Oesterhelweg, L. (2012). Häusliche Gewalt in Paarbeziehungen. *Notfall und Rettungsmedizin*, 15(1), 65-80.

⁴Bundesärztekammer (2015): 118. Deutscher Ärztetag Beschlussprotokoll – Bundesärztekammer, [online] http://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/118._DAET/118DAETBeschlussprotokoll20150515.pdf [04.09.2017].